

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Bergische Musikschule – SB 212
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Renate Schlomski 24819223 24819260 renate.schlomski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.06.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0345/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Entgeltordnung für die Bergische Musikschule		

Grund der Vorlage

1. Änderung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Musikinstrumenten der Bergischen Musikschule
2. Änderung der Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten durch die Bergische Musikschule

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Musikinstrumenten der Bergischen Musikschule Wuppertal und die Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten durch die Bergische Musikschule.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Um den gestiegenen Personal- und Sachkosten und dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 07.05.2012 zum Haushaltssanierungsplan - VO/0281/12- Rechnung zu tragen, ist es zwingend erforderlich, zum 01.10.2014 eine Erhöhung der Entgelte durchzuführen. Diese wurden letztmalig zum 01.10.2010 erhöht.

Die in der Vorlage vorgesehene Erhöhung der Entgelte lässt eine rd. 5%-ige Erhöhung der Schulgeldeinnahmen erwarten, unter der Voraussetzung, dass diese Erhöhung von den Musikschulkunden akzeptiert wird und die derzeitige Schülerzahl (3600) konstant gehalten werden kann.

Möglicherweise werden die im Haushaltssicherungsplan ausgewiesenen Mehreinnahmen damit nicht in voller Höhe erreicht, da das zu Grunde liegende Rechnungsergebnis 2013 deutlich hinter den Erwartungen geblieben ist.

Sollte sich abzeichnen, dass die eingeplanten Einnahmen mit den beschlossenen Maßnahmen dauerhaft nicht erreicht werden können, muss im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungsplans eine entsprechende Kompensation erfolgen.

Erhöht werden einerseits sämtliche Entgelte für kostenpflichtige Unterrichtsangebote sowie für die Miete von Musikinstrumenten. Lediglich in Ausnahmefällen kann das Schulgeld für die Teilnehmer derjenigen Ensembles erlassen werden, die überdurchschnittlich häufig die Bergische Musikschule in der Öffentlichkeit vertreten.

Die Jahresmiete für Instrumente soll folgendermaßen angehoben werden:

Anschaffungswert bis 500,-- €	84,-- €	(vorher 80,-- €)
Anschaffungswert über 500,-- €	126,-- €	(vorher 120,-- €)

Abgeschriebene Instrumente mit eingeschränkter Funktionsfähigkeit weiterhin 40,-- €.

Für Schülerinnen und Schüler von Familien, die laufende Leistungen nach dem SGB II oder XII, AsylbLG, BaföG beziehen oder Inhaber eines Wuppertal-Passes sind, wird das zu zahlende Schulgeld auf Antrag um 50% ermäßigt. Darüber hinaus gehende Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Die nächste Schulgelderhöhung wird voraussichtlich zum 01.10.2018 erfolgen.

Demografie-Check

Nicht relevant

Anlagen

Anlage 1	Entgeltordnung
Anlage 1a	Entgelttabelle ab 01.10.2014
Anlage 1b	Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten ab 01.10.2014
Anlage 2	Entgelttabelle – alt